

Praktikumsvertrag



über die Durchführung eines Pflichtpraktikums im Rahmen einer schulischen Ausbildung,
Fachoberschule Gestaltung Klasse 11

zwischen dem Praktikumsbetrieb (Firmenname und Adresse)

(Name, Anschrift, Telefon, ggf. Firmenstempel)

und dem/der Praktikant:in

(Name)

(Geburtsdatum)

(Anschrift)

(Telefon)

und dem/der gesetzlichen Vertreter:in bzw. Unterhaltsverpflichteten wird nachstehender Vertrag über das Praktikum während des Besuches der Fachoberschule - Klasse 11 - geschlossen.

§ 1 - Praktikum

Dieses Praktikum wird auf Grund einer schulrechtlichen Bestimmung absolviert und unterliegt daher nicht den Vorgaben des Mindestlohngesetzes.

Das Praktikum dauert 12 Monate und soll mindestens 800 Zeitstunden umfassen. Es beginnt (i.d.R.) am 01.08._____ und endet am 31.07._____.

Das Praktikum wird i.d.R. an drei Tagen in der Woche durchgeführt; der Sonnabend sollte freigehalten werden.

Es wird eine tägliche Arbeitszeit von _____ Stunden festgelegt. Sie richtet sich nach den gesetzlichen bzw. tariflichen Bestimmungen.

Die Praktikant:innen sind während des Praktikums über den Betrieb versichert.

§ 2 - Pflichten des Praktikumsbetriebes

Der Praktikumsbetrieb übernimmt es,

1. den/die Praktikant:in nach den bestehenden Vorschriften zu auszubilden (siehe Informationsblatt „Hinweise zum Praktikum“),
2. den/die Praktikant:in einen Betreuer:in/Ausbilder:in zuzuordnen,
3. die Führung der Praktikantenmappe zu überwachen,
4. der Fachoberschule mitzuteilen, wenn der Vertrag vorzeitig beendet wird,
5. dem/die Praktikant:in nach Beendigung oder Auflösung des Praktikums ein Zeugnis auszustellen.

Der Urlaub liegt während der üblichen Schulferien, in denen auch in der Fachoberschule kein Unterricht stattfindet.

§ 3 - Pflichten des/der Praktikant:in

Der/die Praktikant:in verpflichtet sich,

1. alle ihm/ihr gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
2. die ihm/ihr übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen und den Weisungen zu folgen, die im Rahmen der Ausbildung gegeben werden,
3. die Ordnung im Praktikumsbetrieb und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Maschinen und Geräte sorgsam zu behandeln,
4. die Praktikantenmappe sorgfältig zu führen und monatlich dem/der Betreuer:in/Ausbilder:in vorzulegen,
5. bei Fernbleiben von der Ausbildung, den Praktikumsbetrieb unverzüglich zu benachrichtigen; bei Erkrankung, die länger als drei Tage dauert, ist am vierten Tag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

Dem/der Praktikant:in ist bekannt, dass die Anerkennung des Praktikums nur bei Nachweis einer Praktikumsdauer von mindestens 800 Stunden möglich ist.

§ 4 - Pflichten des/der gesetzlichen Vertreter:in/Unterhaltsverpflichteten

Der/die mitunterzeichnende gesetzliche Vertreter:in bzw. Unterhaltsverpflichtete hat den/die Praktikant:in anzuhalten, die Verpflichtungen aus diesem Vertrag zu erfüllen.

Anmerkung: Bei minderjährigen Praktikanten treffen die Verpflichtungen den gesetzlichen Vertreter, bei Volljährigen den unterzeichnenden Unterhaltsverpflichteten.

§ 5 - Auflösung des Vertrages

Das Praktikantenverhältnis endet mit dem Ablauf des Praktikums. Bei vorzeitiger Beendigung des Praktikums sollte eine Kündigungsfrist von mindestens 4 Wochen von beiden Seiten beachtet werden.

§ 6 - Fehlzeitenregelung

Im Falle einer Arbeitsverhinderung muss der Betrieb unverzüglich von dem/der Praktikant:in benachrichtigt werden.

Bescheinigungen über Arbeitsunfähigkeit vom 2. Krankheitstage ab werden von dem/der Praktikantin im Original spätestens bis zum 3. Krankheitstag an die Schule gesendet. Der Praktikumsbetrieb erhält auf Wunsch eine Kopie.

§ 6 - Sonstige Vereinbarungen (Probezeit, Ausbildungsbeihilfe, Urlaub o. Ä.)

Ort, Datum

Unterschrift: Betreuer:in/Ausbilder:in

Firmenstempel

Ort, Datum

Unterschrift: Praktikant:in

Unterschrift: gesetzl. Vertreter:in

Johannes-Selenka-Schule, Berufsbildende Schulen Braunschweig- Fachoberschule Inselwall 1a,
38114 Braunschweig, Telefon: 0531470-6900, Telefax: 0531470-6969